

FÖRDERANSUCHEN beim Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)

Das vollständig ausgefüllte und von Ihnen persönlich unterschriebene Förderansuchen senden Sie bitte gemeinsam mit Ihrem gültigen Identitätsnachweis, einem Nachweis über Ihren gültigen Aufenthaltsstatus, Ihrer e-Card und Ihrem Meldezettel an: berufsanerkennung@integrationsfonds.at

Refundierung von Kosten im Rahmen der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen II

Datum:

Angaben zur Person

Familienname _____
Vorname _____
Geschlecht _____
Geburtsdatum _____
SVNr _____
Handynummer _____
E-Mail-Adresse _____
Staatsbürgerschaft _____

Rechtlicher Status

Wohnanschrift

Adresse _____
PLZ _____
Ort _____

Im Heimatland erworbene Qualifikation

Bescheidmäßige oder gutachterliche Feststellung ab dem 12.07.2016 oder positiv bestandene Sprachprüfung ab dem 21.05.2020¹ (Zutreffendes ankreuzen):

Anerkennungsbescheid

Bewertungsgutachten

Sprachprüfung (nur anzukreuzen, wenn Prüfungsgebühren gem. § 9 der Verordnungen der Österreichischen Ärztekammer, Zahnärztekammer oder Apothekerkammer angefallen sind und geltend gemacht werden):

der Österreichischen Ärztekammer

der Österreichischen Zahnärztekammer

der Österreichischen Apothekerkammer

¹ Die Refundierung der Kosten ist für EU-/EWR-Bürger/innen und Besitzer/innen von Rot-Weiß-Rot Karten möglich, wenn die Dokumente für Anerkennung und Bewertung ab dem 01.12.2023 ausgestellt wurden bzw. die Sprachprüfungen ab dem 01.12.2023 stattgefunden haben (gemäß Förderrichtlinie).

Information zur Datenverarbeitung gem. Art 13 DSGVO

Kontaktdaten

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der ÖIF. Der ÖIF ist als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unter den nachfolgend genannten Kontaktdaten für Sie erreichbar:

Österreichischer Integrationsfonds Schlachthausgasse 30
1030 Wien
E-Mail: datenschutz@integrationsfonds.at

Für welche Zwecke, Dauer und auf welcher Grundlage werden die Daten verarbeitet?

Mit dem Förderprogramm „Refundierung von Kosten im Rahmen der Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen sowie von Sprachprüfungsgebühren zum Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache für die selbständige Ausübung des ärztlichen und zahnärztlichen Berufs und zur Ausübung des Apothekerberufs in Österreich“ fördert und unterstützt der ÖIF Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige die Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben die langfristige und qualifikationsadäquate Integration am österreichischen Arbeitsmarkt

Der ÖIF verarbeitet Ihre angegebenen und per Mail mit diesem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Förderansuchens. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art 6 Abs 1 lit b DSGVO erforderlich. Ein Vertragsabschluss bzw. eine Vertragserfüllung sind ohne Bereitstellung dieser Daten nicht möglich.

Sofern es zu einer Förderung seitens des ÖIF kommt, werden Ihre personenbezogenen Daten für 40 Monate gespeichert und danach gelöscht, soweit keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen oder eine andere gesetzliche Grundlage zur weiteren Verarbeitung besteht. Anderenfalls werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablehnung Ihres Förderansuchens gelöscht, soweit keine andere gesetzliche Grundlage zur weiteren Verarbeitung besteht.

Ihre Rechte

Ihnen stehen das Recht auf Auskunft über Ihre durch den ÖIF verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf diesbezügliche Berichtigung, das Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an den ÖIF unter den obengenannten Kontaktdaten wenden.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie folgende Punkte zur Kenntnis:

1. Die Vergabe einer Förderung in Form einer Refundierung erfolgt gemäß den jeweils geltenden Förderkriterien des ÖIF. Auf eine Unterstützung durch den ÖIF besteht kein Rechtsanspruch, der ÖIF kann den Förderantrag ohne Angabe von Gründen ablehnen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die dem ÖIF für die angesuchte Förderung zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Eine rechtswirksame Vereinbarung mit dem ÖIF kommt erst mit der schriftlichen Zusage der Förderung durch den ÖIF zustande.
2. Eine vom ÖIF allenfalls gewährte Förderung ist an die Person gebunden und kann nicht an Dritte abgetreten werden.
3. Eine Förderung wird seitens des ÖIF nur in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal jedoch in Höhe von € 1.500,-, gewährt.
4. Für die angesuchte Fördermaßnahme dürfen keine Zuwendungen Dritter zugesagt worden sein. Sollten derartige Zuwendungen Dritter nachträglich, d.h. nach Stellung des gegenständlichen Förderansuchens, erhalten werden, ist dies dem ÖIF umgehend - längstens binnen 3 Werktagen ab Zusage der Zuwendung von dritter Seite - mitzuteilen. Die vom ÖIF gewährten Fördermittel werden in diesem Fall anteilig um die Zuwendung Dritter gekürzt. Seitens des ÖIF bereits geleistete Zahlungen sind dem ÖIF im Ausmaß der Zuwendung Dritter zurückzuzahlen.
5. Ich erkläre, dass sämtliche Angaben, die ich gegenüber dem ÖIF in Zusammenhang mit der Stellung des Förderansuchens gemacht habe, richtig und vollständig sind.
6. Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung gelesen und verstanden.

Datum, Unterschrift